

Kontakt:
Stahlstr. 5 – 51645 Gummersbach
Tel.: (02261) 88-3903
Fax: (02261) 88-3939



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-
ÜBERWACHUNGSAMT**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes
vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206) in der aktuell gültigen Fassung**

Erstantrag Folgeantrag Zutreffendes bitte ankreuzen!

I Bezeichnung und Anschrift des Antragstellers

Name/Bezeichnung, Anschrift, Telefon-Nr.	Rechtsform des Betriebes/ der Einrichtung
	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmer/ Person <input type="checkbox"/> eingetragener Verein (e.V.) <input type="checkbox"/> Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) <input type="checkbox"/> Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) <input type="checkbox"/> sonstiges: _____

II Personalien der verantwortlichen Person

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift		
Telefon	Fax	E-Mail
Hiermit bestätige ich, dass ich für o.g. Betrieb die Verantwortlichkeit im Sinne dieses Antrags übernehme.		

Personalien der vertretenden Person

Name, Vorname		Telefon
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift		
Telefon	Fax	E-Mail
Hiermit bestätige ich, dass ich die o.g. verantwortliche Person im erforderlichen Fall vertreten werde.		
_____		Unterschrift vertretende Person

III Art der beantragten Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz:

- Wirbeltiere oder Kopffüßer, die dazu bestimmt sind, in Tierversuchen verwendet zu werden, zu züchten oder, auch zum Zwecke der Abgabe der Tiere an Dritte, zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 1a TierSchG).
- Wirbeltiere und Kopffüßer, deren Organe oder Gewebe dazu bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden, zu züchten oder, auch zum Zwecke der Abgabe dieser Tiere an Dritte, zu halten

(§ 11 Abs. 1 Nr. 1b TierSchG).

- Wirbeltiere, deren Organe und Gewebe entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 TierSchG zu anderen als zu wissenschaftlichen Zwecken entnommen werden, zu züchten oder zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 TierSchG).
- Tiere für andere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG). TIERARTEN: _____
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG). TIERARTEN: _____
- Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen oder einzuführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung zu vermitteln (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG). TIERARTEN: _____
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür eine Einrichtung zu unterhalten (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 TierSchG).
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchzuführen (§ 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG). TIERARTEN: _____
- gewerbsmäßig Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, zu züchten oder zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8a TierSchG). TIERARTEN: _____
- gewerbsmäßig mit Wirbeltieren handeln (§ 11 Abs. 1 Nr. 8b TierSchG). TIERARTEN: _____
- gewerbsmäßig einen Reit- oder Fahrbetrieb zu unterhalten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8c TierSchG).
- gewerbsmäßig Tiere zur Schau zu stellen, oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8d TierSchG). TIERARTEN: _____
- gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8e TierSchG).
- gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG).

**IV Umfang der beantragten Erlaubnis
(Art und Höchstzahl der Tiere sowie Umfang der Tätigkeit)**

V Sachkunde aller verantwortlichen Person(en) (nur bei Erstantrag erforderlich)

Die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten wurden erworben durch:

1. Berufsausbildung
 Nachweis ist beigefügt. Nachweis wird erbracht.
2. beruflichen Umgang mit Tieren
 Nachweis ist beigefügt. Nachweis wird erbracht.
3. sonstiger Umgang mit Tieren
 Nachweis ist beigefügt. Nachweis wird erbracht.

VI Zuverlässigkeit aller verantwortlichen Personen

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nur bei Erstantrag erforderlich)

ist beantragt wird beantragt.

Das Führungszeugnis können Sie beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.

Wurden gegen Sie Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafverfahren wegen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen eingeleitet bzw. durchgeführt?

ja nein

falls ja: Bitte geben Sie die erlassende Behörde, den Zeitpunkt und die Höhe des Bußgeldes/Strafmaßes an:

VII Beschreibung der Räume und Einrichtungen, bitte Skizzen der Gesamtanlage incl. der vorhandenen Gebäude mit Maßangaben separat beifügen.

VIII Ernährung und Pflege der Tiere

IX Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an:

Oberbergischer Kreis

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Moltkestr. 42

51643 Gummersbach

Ausfüllhinweise:

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes vom 18.05.2006 (BGBl I S. 1206) in der aktuell gültigen Fassung

A) Allgemeines

Nach dem Tierschutzgesetz bedarf derjenige einer Erlaubnis der zuständigen Behörde, der eine der im Antrag unter Punkt III genannten Tätigkeiten ausüben will.

Diese Erlaubnis kann nur auf Antrag hin erteilt werden. Um einen möglichst reibungslosen und schnellen Verlauf des Genehmigungsverfahrens zu gewährleisten, ist der Antragsvordruck sorgfältig und vollständig auszufüllen. Die geforderten Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Ich weise darauf hin, dass bei Neubeginn mit der Ausübung der beantragten Tätigkeit erst begonnen werden kann, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.

B) Erläuterungen zum Antragsvordruck

I. Bezeichnung und Anschrift des Betriebes/der Einrichtung

Hier ist einzutragen, um welche Art von Betrieb es sich handelt (z.B. Tierzucht, Reit- und Fahrbetrieb). Ebenfalls sind die Adresse, der Name und der Inhaber der Betriebsstätte anzugeben.

II. Personalien der verantwortlichen und der sie vertretenden Person

Hier ist die Person anzugeben, die die Verantwortung für die Tiere, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, nicht nur vorübergehend trägt (diese Person muss nicht identisch sein mit dem Betriebsinhaber). Für die verantwortliche Person ist ein/e Vertreter/in zu benennen. Beide Personen bestätigen ihre Funktion mit ihrer Unterschrift.

III. Art der beantragten Genehmigung

Bitte kreuzen Sie hier die von Ihnen beabsichtigte Tätigkeit an.

IV. Umfang der beantragten Genehmigung

Tragen Sie hier bitte die Anzahl und die Art der Tiere ein, auf die sich die Genehmigung beziehen soll, sowie eine genaue Beschreibung und den Umfang Ihrer Tätigkeit. Bei Reit- oder Fahrbetrieben und beim zur Schau stellen von Tieren ist zusätzlich anzugeben, welche Tätigkeit vorgesehen ist (z.B. Ponyreiten, Kutschfahrten).

V. Sachkunde der verantwortlichen Person

Die für die Tätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden. Dies kann durch eine abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Ausbildung, die zum Umgang mit Tieren, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, befähigt, durch einen mehrjährigen haupt- oder nebenberuflichen Umgang mit diesen Tieren oder durch sonstigen Umgang mit diesen Tieren nachgewiesen werden. Sollten Sie zum Nachweis Ihrer Sach- und Fachkunde einen entsprechenden Lehrgang absolvieren müssen, ist es empfehlenswert, dass Sie sich bezüglich der Anerkennung **vorab** mit Ihrem zuständigen Veterinäramt in Verbindung setzen.

VI. Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person ist zu prüfen, damit die Gewähr gegeben ist, dass diese die Tätigkeit in Zukunft ordnungsgemäß ausüben wird.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden zu beantragen.

Dieses wird der Behörde direkt zugesandt und muss nicht dem Antrag beigefügt werden..

VII. Beschreibung der Räume und Einrichtungen

Die Räume und Einrichtungen, die der beabsichtigten Tätigkeit dienen sollen, müssen eine tierschutzgerechte Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere gewährleisten.

Aus diesem Grunde sind die Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen, kurz zu beschreiben. Dem Antrag sind Pläne aller für die Tätigkeit genutzten Räume und Einrichtungen mit Maßangaben beizufügen.

VIII. Ernährung und Pflege der Tiere

Erläutern Sie bitte kurz, wie Sie die ordnungsgemäße Ernährung und Pflege der Tiere gewährleisten wollen (Art und Menge des Futters sowie Häufigkeit der Fütterung).

Bei Tierhandlungen ist anzugeben, wie die regelmäßige Fütterung an Wochenenden gewährleistet wird.

IX. Beschreibung der Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen, die für die Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge bestimmt sind.

Die Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen die zur Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge vorgesehen sind, müssen für eine tierschutzgerechte Bekämpfung der betroffenen Wirbeltierarten geeignet bzw. zugelassen sein.

Aus diesem Grunde sind genaue Angaben über die jeweils einzusetzenden Methoden und Materialien dem Antrag beizufügen.

C Weitere Verfahren nach der Ausfüllung des Antrages

Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt und unterschrieben haben, schicken Sie diesen bitte an meine auf dem Vordruck genannte Adresse.

Der/die amtliche Tierarzt/Tierärztin wird eine Vorortkontrolle zur Prüfung der Tierhaltungseinrichtungen durchführen.

D Hinweis

Ob eine weitere Erlaubnis oder Genehmigung z. B. nach gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, baurechtlichen, landschaftsschutzrechtlichen sowie artenschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich ist, ist unabhängig von der tierschutzrechtlichen Erlaubnis durch den Antragsteller eigenständig bei den zuständigen Behörden zu prüfen/prüfen zu lassen.